

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 24. Juni 2020

Protokoll Nr. 46

über die am 10.06.2020 um 20.00 Uhr im Leiblachtalssaal stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vize. Bgm. Siebmacher Josef
GR Hiebeler Günter
GR Biegger Siegfried
GR Huber Rudolf
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Greissing Dominik
GV Hagspiel Xaver, Mag.
GV Hüttl Klaus
GV Jeglic Dietmar
GV Leithe Günter
GV Linder Manuela
GV Merdane-Türk, Özlem, Mag.
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Natter Lothar
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Wagner Benno
EM Ulmer Jürgen
EM Boch Günter
EM Frank Werner
EM Hüttl Sabine
EM Köb Josef
EM Ziegler Boris

Schriftführer:

GSekr. Schluderbacher Jürgen, Mag.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Gemeindevertreter/innen, die Auskunftsperson der Finanzverwaltung Leiblachtal und die Besucher. Auf Grund der „Covid 19 Situation“ bittet der Bgm. alle Anwesenden die gesetzlichen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den erforderlichen Abstand zu anderen Personen zu bewahren. Er weist die Gemeindevertreter darauf hin, dass Wortmeldungen nur am Rednerpult gemacht werden und diese aufgezeichnet werden.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 27 Gemeindemandataren fest. Im Anschluss bittet er die Gemeindevertreter um Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Ein Gemeindevertreter hat zu den Tagesordnungspunkten 2, 6 und 7 folgende Einwände.

Zu Top 2) Stellungnahme der Abteilung IIIc-230.37-18 Gebarungskontrolle Land Vorarlberg: Diese wurden den Gemeindevertretern am 08.06.2020 zugestellt. Für den Gemeindevertreter ist es unklar, warum diese dem Tagesordnungspunkt 2 angefügt sind. Aus seiner Sichtweise sollten dies ein eigenes Top sein. Der Gemeindevertreter beantragt eine namentliche Abstimmung, dass das Thema als eigenständiger der Tagesordnungspunkt mit folgender Bezeichnung auf die Tagesordnung genommen wird: Stellungnahme Amt der Vorarlberger Landesregierung zum Auskunftersuchen von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses in Zusammenhang mit den Vereinen Region Leiblachtal und Energieregion Leiblachtal. Die bereits mitgesendeten Unterlagen sollen diesem Tagesordnungspunkt zugewiesen werden.

Zu Top 6,7) Für den Gemeindevertreter ist aus in der der Einladung für diese Gemeindevertretung verwendeten Formulierungen bei den Top 6 und 7 nicht erkennbar, um welche Themen es sich tatsächlich handelt. Der Gemeindevertreter beantragt, dass die Tagesordnungspunkte mit den Überschriften der im Antrag verwendeten Formulierung umbenannt werden.

Im nächsten Schritt wird die namentliche Abstimmung bzgl. des Antrages zu Top 2 durchgeführt. Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter mit Ja/Nein zum Antrag zu antworten. Die Namen werden verlesen.

Karl Hehle	Ja
Dietmar Jeglic	Ja
Lothar Natter	Ja
Erika Bösch	Ja
Siegfried Biegger	Ja
Sabine Hüttl	Ja
Stefan Paul	Ja
Klaus Hüttl	Ja
Rudi Huber	Ja
Herbert Wagner	Ja
Josef Köb	Ja
Josef Siebmacher	Ja
Günter Hiebeler	Ja
Xaver Hagspiel, Mag.	Ja
Günter Leithe	Ja
Boch Günter	Ja
Linder Manuela	Ja

Moosbrugger Lars	Ja
Werner Frank	Ja
Özlem Merdane-Türk, Mag.	Ja
Dominik Greißing	Ja
Jürgen Ulmer	Ja
Gerhard Achberger	Ja
Christine Sigg	Ja
Thomas Filler	Ja
Manuela Sicher	Ja
Boris Ziegler	Ja

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Bgm. nimmt die Behandlung des Berichtes der Landes Vorarlberg als eigenständigen Tagesordnung unter Top 9 in die Agenda auf.

Behandlung Antrag zu Top 6 und Top 7: Die Gemeindevertreter nehmen den gestellten Antrag einstimmig an.

2. Rechnungsabschluss 2019

Der Bgm. gibt einen Überblick über den Rechnungsabschluss 2019. Die Einnahmen/Ausgaben betragen 2019 14.689.843,13, Euro. Die Zusammenfassung der Einnahmen/Ausgaben befindet sich auf Seite 4 des Berichtes. Der Querschnitt kann auf den Seiten 10 – 13 eingesehen werden, die Haushaltskonten ab Seite 16, die Abschluss Seite mit Haushaltsausgleich auf den Seiten 78/79 und der Beschäftigungsrahmenplan auf den Seiten 123/124. Die Erläuterungen zu den Abweichungen zum Voranschlag sind auf den Seiten 140-151 angeführt. Der Rücklagenstand und die Kennzahlen sind im Anhang ausgewiesen.

Nachfolgend geht der Bgm. auf die wichtigsten bei den getätigten Investitionen ein.

Die höchsten Investitionen wurden im vergangenen Jahr bei der Sanierung des Kronenareals (ca. 820.000 Euro) getätigt. Mit dieser Investition wurde eine gute Infrastruktur für die Polizei, die Bäckerei und die Bewohner geschaffen. In die Kernaufgaben der Gemeinde in den Bereichen der Verwaltung, des Bauhofs, der Kinder- Jugend- und Altenbetreuung, der Gesundheit, des Umweltschutzes, Wasserversorgung und Infrastruktur flossen ebenfalls hohe Investitionen.

Der Kinderbetreuungsbereich, der Schulbereich sowie der Bereich Sicherheit mit Feuerwehr, Rettung und Polizei wurden mit hohen finanziellen Mitteln gefördert. Die Vereinsförderungen blieben konstant auf einem hohen Niveau.

Der Bgm. geht auf die Minderausgaben ein. Weniger ausgegeben wurde durch die zeitliche Verschiebung der Anschaffung des Feuerwehr Fahrzeuges (ca. 430.000 Euro), beim Beitrag an die MSL (ca. 69.000 Euro), dem Beitrag für das Altersheim (ca. 230.000 Euro) und der Abgangsdeckung für die Krankenanstalten (ca. 300.000. Euro).

Beim Beschäftigungsrahmenplan ist die Anzahl an Vollzeit-Äquivalenten von 2015 – 2019: von 43,1 auf 50,4 gestiegen. Das entspricht einer monetären Erhöhung der Personalkosten von 2015 mit 2,3 Mio. Euro auf 2,96 Mio. Euro im Jahr 2019. Diese Erhöhungen resultieren aus dem Bereich der Kinderbetreuung.

Nach diesem Überblick bittet der Bgm. die Gemeindevertreter/innen um deren offene Fragen.

Eine Gemeindevertreterin erkundigt sich ob der Rechnungsabschluss, der dem Prüfungsausschuss vorgelegt wurde, ident mit jenem für die Gemeindevertreter ist. Der Bgm. bejaht dies.

Eine Gemeindevertreterin stellt bzgl. dem zum Rechnungsabschluss folgenden Antrag: „2019 wurden für den Verein Regio Leiblachtal Euro 14.000 budgetiert und in der Gemeindevertretungssitzung vom 30.01.2019 wurde folgendes beschlossen. Die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Voranschlag 2019 mit der Auflage genehmigen, dass die vorgesehenen Mittel für die Regio und die Energieregion Leiblachtal von der Gemeindevertretung frei zu geben sind. Ausbezahlt wurde dies durch den Bgm. mit zwei Überweisungen von je 12.818 Euro gesamt (Insgesamt somit 25.636 Euro für den Verein Regio Leiblachtal). Dieser Sachverhalt wurde am 17.12.2019 an die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Bregenz mitgeteilt. Beide Überweisungen wurden ohne Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt. Für die zweite Überweisung fehlte zudem die Deckung im Budget. Auch im Nachtragsbudget der Gemeinde für das Jahr 2019 wurde dieser Betrag nicht angeführt. Die Gemeindevertreterin stellt den Antrag, dass der nach ihrer Ansicht widerrechtlich und zu viel ausbezahlte Betrag von 11.235 Euro von der Regio Leiblachtal mit einer Zahlungsfrist bis spätestens 30 Juni 2020 zurückbezahlt werden soll. Die Gemeindevertreterin beantragt eine namentliche Abstimmung.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss.

Der Bgm. befragt die Gemeindevertreter, ob diese mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Im nächsten Schritt erfolgt die namentliche Abstimmung.

Karl Hehle	Nein
Dietmar Jeglic	Nein
Lothar Natter	Nein
Erika Bösch	Nein
Siegfried Biegger	Nein
Sabine Hüttl	Nein
Stefan Paul	Nein
Klaus Hüttl	Nein
Rudi Huber	Nein
Herbert Wagner	Nein
Josef Köb	Nein
Josef Siebmacher	Ja
Günter Hiebeler	Ja
Xaver Hagspiel, Mag.	Ja
Günter Leithe	Ja
Boch Günter	Ja
Linder Manuela	Ja
Moosbrugger Lars	Ja
Werner Frank	Ja
Özlem Merdane-Türk, Mag.	Ja
Dominik Greißing	Ja
Jürgen Ulmer	Ja
Gerhard Achberger	Ja

Christine Sigg	Ja
Thomas Filler	Ja
Manuela Sicher	Ja
Boris Ziegler	Ja

Dieser Antrag wird mit 16:11 Stimmen angenommen.

Der Bgm. bittet die Obfrau des Prüfungsausschusses um deren Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2019.

Das Protokoll Nr. 20 des Prüfungsausschusses wurde den Gemeindevertretern mit der Einladung zugestellt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Die Obfrau führt aus, dass der Prüfungsausschuss nur auf zahlenmäßige Richtigkeit prüft. Sie hat nach Zustellung der Stellungnahme des Landes Bedenken, dass manche Positionen der Regio bzw. der Energieregion doch nicht richtig verbucht sind. Die Buchhaltung möge mit der Gebarungskontrolle des Landes nochmals prüfen ob sich die Zahlen an der richtigen Position befinden

Ein Gemeindevertreter macht den Vorschlag vorbehaltlich diesem Posten einen positiven Beschluss für Rechnungsabschluss zu fassen.

Eine Gemeindevertreterin stellt den folgenden Antrag: „In den Statuten des Vereines Energieregion Leiblachtal heißt es in § 5 (2). Die ordentlichen Mitglieder leisten auf Verlangen Vorschüsse auf den zu erwartenden Beitrag gegen nachträgliche Verrechnung, wobei die Vorschüsse auf Grundlage des Voranschlages zu ermitteln sind. Der letzte Rechnungsabschluss des Vereines Energieregion Leiblachtal vom 31.12.2018, der im Gemeindeamt aufliegt, weist einen Überschuss in Höhe von 91.934,01 Euro auf. Sie stellt daher den Antrag, dass dieser Überschuss im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Marktgemeinde Hörbranz bis 30.06.2020. zurückgefordert werden muss. Die Gemeindevertreterin beantragt eine namentliche Abstimmung.“

Der Bgm. führt an, dass dies nur durch einen gemeinschaftlichen Beschluss aller Regio Gemeinden geschehen kann.

Es folgt der Antrag auf namentliche Abstimmung, der mit 24:3 Stimmen angenommen wird.

Der nächste Schritt ist die Durchführung der namentlichen Abstimmung.

Karl Hehle	Nein
Dietmar Jeglic	Nein
Lothar Natter	Nein
Erika Bösch	Nein
Siegfried Biegger	Nein
Sabine Hützl	Nein
Stefan Paul	Nein
Klaus Hüttl	Nein
Rudi Huber	Nein
Herbert Wagner	Nein
Josef Köb	Nein
Josef Siebmacher	Ja
Günter Hiebeler	Ja
Xaver Hagspiel, Mag.	Ja
Günter Leithe	Ja
Boch Günter	Ja

Linder Manuela	Ja
Moosbrugger Lars	Ja
Werner Frank	Ja
Özlem Merdane-Türk, Mag.	Ja
Dominik Greißing	Ja
Jürgen Ulmer	Ja
Gerhard Achberger	Ja
Christine Sigg	Ja
Thomas Filler	Ja
Manuela Sicher	Ja
Boris Ziegler	Ja

Der Antrag wird mit 16:11 Stimmen angenommen.

Der Bgm. ergänzt noch folgende Punkte zum Protokoll des Prüfungsausschusses.

- „Alle Gesellschaftsverträge sollen geprüft werden“ – aus seine Sicht kann dies erfolgen
- „liegt ein Beschluss vor, dass die GIG noch nicht aufgelöst ist“ – eine mögliche Auflösung der GIG wurde im Gemeindevorstand besprochen. Aufgrund der zu erwartenden Steuernachzahlungen wird dies nicht weiterverfolgt
- „die Finanzverwaltung soll die Buchhaltung des Sozialsprengels übernehmen“ – dies wird im Gremium SSL und FVW besprochen
- „Überschuss aus den Einnahmen Wasser in die Wasser Rücklage übertragen“ – wurde bereits im Jahr 2018 gemacht. Dies könnte auch 2019/2020 wieder erfolgen. Der Bgm. macht den Vorschlag 200.000 Euro zu übertragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu
- „Darlehen Rückzahlung mittels Sondertilgung prüfen“ – Dies wird geprüft

Ein Gemeindevertreter ergänzt noch zum Punkt Prüfung Gesellschaftsverträge folgende Formulierung: Der Gemeindevorstand wird gebeten bei allen Gesellschaften, bei welchen die Gemeinde zu 100 % Eigentümer ist, alle Gesellschaftsverträge zu prüfen, ob auch die Gremien richtig zusammengesetzt sind“. Der Bgm. führt aus, dass die gute wirtschaftliche Lage der Gemeinde die anstehenden Investitionen im Jahr 2020 ermöglicht. Er zählt hier folgende Beispiele auf:

- Abrechnung des neuen Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr
- Kindergarten-Neubau Unterdorf mit der Schaffung von neuen Gruppen (Bau- und Ausstattungskosten sowie Personalkosten)
- Hohe Investitionen in die Wasser- und Abwasserversorgung und in den Bereich der Infrastruktur, Gebäude usw.
- Grenzbereich Unterhochsteg (Neubau und Platzgestaltung)
- Verkehrsbereich Ziegelbachstraße, Krüzastraße, Allgäustraße (Radwegneubau, Zufahrtsstraßen)

Der Bgm führt aus, dass die Corona Auswirkungen noch nicht genau beziffert werden können. Es wird aber mit Einnahmenverlusten aus Kommunalsteuer und Ertragsanteilen zu rechnen sein. Bundesförderungen für Investitionen sind in Aussicht gestellt worden.

Der Bgm. empfiehlt die Abstimmung des Rechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der drei Punkte, zu machen:

- 1.) Rückforderung eines Teiles des Mitgliedsbeitrages der Regio Leiblachtal
- 2.) Überprüfung der Verbuchung der Zahlungen an die Regio und Energieregion
- 3.) Auszahlung des Überschusses aus der Energieregion

Dieses Vorgehen wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen. Der Bgm. stellt daher den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019 mit Ausnahme der bereits in der Gemeindevertretung abgestimmten Anträge.

Dies wird einstimmig angenommen.

3. Gesellschaftsvertrag Sozialzentrum Josefsheim

Der Vertragsentwurf wurde, nach Vorbesprechungen im Gemeindevorstand und dem Beirat Josefsheim, den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Tagesordnung zugestellt. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes sind eingeflossen. Dem Wunsch der Gemeindevertretung, künftig als Hauptgesellschafter aufzutreten, wird in diesem Vertragsentwurf entsprochen.

Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen und Anmerkungen. Eine Gemeindevertreterin fragt an, ob alle Änderungsvorschläge des Landesrechnungshofes umgesetzt wurden. Zudem hätte Sie gerne die alte wie auch die neue Fassung des Gesellschaftsvertrages. Sie wünscht eine Überprüfung ob die Empfehlungen des Prüfungsausschusses eingearbeitet wurden. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt geht der Bgm. zur Beschlussfassung über den vorliegenden Gesellschaftsvertrag über. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird mit 15:12 Stimmen beschlossen.

4. Spielplatzverordnung

Der Entwurf wurde an den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Tagesordnung zugestellt.

Der Beschluss einer Spielplatzverordnung ist zur Durchsetzung der Regeln erforderlich.

Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen und Ergänzungen. Ein Gemeindevertreter hat bezüglich Punkt 10 eine Ergänzung: Jede Art von Veranstaltungen sollte durch die Gemeinde genehmigt werden. Der Bgm. unterbreitet folgenden Formulierungsvorschlag: „Eine zweckwidrige Benützung zur Werbe- und Erwerbszwecken und Veranstaltungen aller Art ist untersagt, ausgenommen bleiben durch die Gemeinde genehmigte Veranstaltungen“.

Ein anderer Gemeindevertreter fordert bei § 3 das totale Verbot von Hunden. Dies wird jedoch von der Gemeindevertretung als nicht zielführend erachtet. Der Bgm. erläutert, dass die Verordnung am Landessicherheitsgesetz angelehnt ist.

Für einen Gemeindevertreter ist die Formulierung bei § 2 (3) unklar: „Spielplätze dürfen nur von Personen bis zum 15. Lebensjahr zum Spielen benutzt werden“. Der Bgm. fügt an, dass die Formulierung klar ist. Der Änderungsvorschlag wird daher verworfen.

Der Bgm. macht den Vorschlag den Änderungsvorschlag zu § 10 zu ergänzen und die restlichen Vorschläge zu belassen. Die Gemeindevertreter nehmen diese Empfehlung an und stimmen mit 26:1 Stimmen für die Verordnung.

5. Waldkindergarten

Der Verein Waldkinder möchte für Hörbranzner Familien ab Herbst 2020 eine Waldkindergartengruppe anbieten und hat bei der Gemeinde um eine finanzielle Förderung angesucht.

Das Thema wurde mehrfach in den Gemeindegremien behandelt und zuletzt von der Gemeindevertretung vertagt. Die geforderten Unterlagen wurden mittlerweile beigebracht und die entsprechenden Berichte mit der Tagesordnung versendet. Um die Waldkindergartengruppe ab Herbst 2020 realisieren zu können, benötigt der Verein nun dringlich eine Entscheidung der Gemeindevertretung über die finanzielle Förderung.

Der Bgm. bittet die Gemeindevertreter um deren Fragen. Ein Gemeindevertreter merkt an, dass es im Kindergartenausschuss eine sehr konstruktive Sitzung mit allen Beteiligten gegeben hat. Der Ausschuss gibt daher grünes Licht für das Vorhaben.

Eine Gemeindevertreterin stellt folgenden Antrag: „Die Mittel sind 2019 für das Budget 2020 beschlossen worden. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz möge die budgetierten Mittel für das Projekt freigeben. Nachfolgende Punkte sollen umgesetzt werden, damit das Projekt im Herbst starten kann.

1) Der Mietvertrag für das Gebäude der Caritas soll für drei Jahre abgeschlossen werden. Begründung dafür sind die Investitionskosten, die die Gemeinde hat.

2) Es soll vorab abgeklärt werden ob baurechtlichen und raumplanerische Erfordernisse für den vorgesehenen Standort erfüllt sind.

3) Die Öffnungszeiten sollten bis 13.30 verlängert werden.

4) Die Ferienbetreuung im Sommer muss im Sommer für drei Wochen gewährleistet sein.

Die Gemeindevertreterin bittet um eine namentliche Abstimmung.“

Der Bgm. führt aus, dass die Erfüllung dieser Voraussetzungen dem Verein Waldkinder obliegt. Daher lehnt er aus seiner Sichtweise den Antrag ab.

Der Bgm. bittet um die Gemeindevertreter um weitere Fragen. Die antragstellende Gemeindevertreterin führt aus, dass die Ferienbetreuung für Sie eine Muss-Bestimmung ist, die anderen Bedingungen sieht sie als Hinweise.

Ein Gemeindevertreter geht auf die Verpflichtungen der Gemeindevertretung aus seiner Sicht ein. Für ihn ist der Austausch mit den Kindergartenkoordinatorinnen wichtig und es geht ihm um einen positiven Beschluss, damit der Verein starten kann.

Eine Gemeindevertreterin führt an, dass es auch für die Opposition wichtig ist, dass der Verein starten kann. Mit den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen soll ein Angebot für alle Hörbranzner/innen entstehen.

Der Antrag auf Freigabe der budgetierten Mittel für den Verein Waldkindergarten wird mit 26:1 Stimmen angenommen. Der Bgm. wünscht dem Waldkinderkarten einen guten Start und viel Erfolg.

6. Antrag Nachvollziehbarkeit und Transparenz der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

Der Bgm. bittet die Antragsteller deren Anliegen zu konkretisieren. Ein Antragsteller liest den Wortlaut des Antrages, der allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt worden ist, vor.

Anschließend benennt er mehrere Beispiele von Gemeinden, welche bereits über einen Livestream verfügen und zählt die positiven Aspekte eines Livestreams auf. Weiteres spricht er über die technischen Möglichkeiten.

Er macht den Vorschlag mit einer Gemeinde Kontakt aufzunehmen, welche bereits einen Livestream hat um sich mit dieser über Kosten etc. auszutauschen. Er bittet um Zustimmung für seinen Antrag.

Ein anderer Gemeindevertreter spricht die Größenrelationen zwischen Bund, Land und Gemeinden an und sieht auf lokaler Ebene wenig Sinn für einen Livestream. Besonders die Einhaltung des Datenschutzes sieht dieser Gemeindevertreter sehr kritisch und fragt sich wie viele Bürger sich einen Livestream in Hörbranz ansehen würden. Ein anderer Gemeindevertreter stellt die Kosten-Nutzen Frage und verweist auf die Möglichkeit die öffentlichen Sitzungen besuchen zu können.

Weitere Aspekte eines Livestreams werden besprochen und diskutiert.

Ein gleichlautender Antrag der Neos wurde bereits im Jänner 2017 in der Gemeindevertretung behandelt. Lt. Protokoll Nr. 19/2017 wurde der Antrag auf Wunsch des Antragsstellers vertagt.

Seit dem Jahr 2017 hat sich die Situation nicht verändert. Mit dem derzeitigen Aufnahmeequipment und EDV Mitteln ist die Gemeinde nicht in der Lage, den beantragten Live-Stream anzubieten. Es müsste eine neue Infrastruktur unter Aufwendung hoher und noch nicht konkret abschätzbarer finanzieller Mittel für die technische Ausstattung, Personalkosten geschaffen werden.

Der Antrag wird mit 22:5 Stimmen abgelehnt.

7. Antrag geplante Löschung der Audiomitschnitte/Audiodateien der Gemeindevertretungssitzungen

Der Bgm. bittet die Antragsteller um deren Stellungnahme zum Antrag. Die Antragstellerin erklärt, dass der Antrag spontan gestellt wurde. Sie wollte eine Woche vor der Sitzung ein Protokoll beim Gemeindevizepräsidenten nachhören. Der Gemeindevizepräsident hat der Gemeindevertreterin dabei erklärt, dass aus Datenschutzrechtlichen Gründen nur Aufnahmen für noch nicht beschlossene Protokolle angehört werden dürfen. Der Gemeindevertreterin wurde dabei erläutert, dass alte Tonmitschnitte eigentlich gelöscht werden müssten, bisher aber noch alles archiviert ist.

Dies hat bei der Gemeindevertreterin eine Irritation ausgelöst, die zum Antrag geführt hat. Sie spricht sich dafür aus, dass die Protokolle unbefristet aufbewahrt werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert über die rechtlichen Aspekte der Datenaufbewahrung, den Hintergrund, warum die Tonbandmitschnitte gemacht wurden und den Zeitraum wie lange die deren Aufbewahrung sinnvoll ist.

Eine Gemeindevertreterin hinterfragt, warum gerade jetzt die Protokolle gelöscht werden sollten. Im nächsten Schritt wird der Bericht des Datenschutzverantwortlichen angesprochen. Die Gemeindevertreterin wünscht eine rechtliche Stellungnahme des Landes Vorarlberg.

Eine Gemeindevertreterin stellt folgenden Antrag: „Durch die Marktgemeinde Hörbranz sollen bei der Datenschutzbehörde in Wien und der Vorarlberger Landesregierung schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden sollen. Kann die Gemeindevertretung beschließen, dass Tonmitschnitte der öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen dauerhaft archiviert werden können. alternativ für die jeweilige Legislaturperiode und Gemeindevertreterinnen Zugang zu diesen Mitschnitten gegeben ist. Auf welcher Rechtsgrundlage ist dies möglich bzw. auf welcher Rechtsgrundlage ist dies nicht möglich. Sie bittet um eine namentliche Abstimmung.“

Der Bgm. führt aus, dass die Daten natürlich noch vorhanden sind. Er erläutert nochmals die rechtliche Antwort des Datenschutzverantwortlichen und des Gemeindeverbandes. Er schlägt dem Antrag entsprechend zu folgen und zusätzliche Rechtsmeinungen einzuholen.

Der Bgm. bitte die Gemeindevertreter über den Antrag der namentlichen Abstimmung zu entscheiden. 12 von 15 Gemeindevertreter stimmen für eine namentliche Abstimmung.

Karl Hehle	Ja
Dietmar Jeglic	Ja
Lothar Natter	Ja
Erika Bösch	Ja
Siegfried Biegger	Nein
Sabine Hütl	Ja
Stefan Paul	Nein
Klaus Hüttl	Ja
Rudi Huber	Ja
Herbert Wagner	Ja
Josef Köb	Ja
Josef Siebmacher	Ja
Günter Hiebeler	Ja
Xaver Hagspiel, Mag.	Ja
Günter Leithe	Ja
Boch Günter	Ja
Linder Manuela	Ja
Moosbrugger Lars	Ja
Werner Frank	Ja
Özlem Merdane-Türk, Mag.	Ja
Dominik Greißing	Ja
Jürgen Ulmer	Ja
Gerhard Achberger	Ja
Christine Sigg	Ja
Thomas Filler	Ja
Manuela Sicher	Ja
Boris Ziegler	Ja

Dem Antrag wird mit 25:2 Stimmen zugestimmt.

8. Antrag Löschung einer Dienstbarkeit

Es wurde der Antrag des Grundbesitzers der GST 1244 auf Löschung der Dienstbarkeit „Fußweg“ gestellt. Der Bgm. erläutert das Wegerecht auf den Plänen, für die Gemeinde ist das Wegerecht obsolet. Dem Antrag auf Löschung des Wegerechts wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.

9. Antrag zum Schreiben der Gebarungskontrolle zum Antrag des Prüfungsausschusses

Der Bgm. bittet den Antragsteller um Erläuterung des Antrages. Der Antragsteller spricht über angeblich geänderte Statuten der Regio Leiblachtal. Der Antragsteller verliest § 7 (4) der Statuten von 2012 dann § 7 (4) die Statuten vom 11. Juli 2018. Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hörbranz hat bei der Kontrollabteilung des Landes Vorarlberg interveniert.

Eine Gemeindevertreterin weist darauf hin, dass Rechnungsabschlüsse der Regio dürftig sind, keine Tätigkeitsberichte vorhanden sind und generell wenig von Seiten der Regio kommuniziert wird. Ihr persönlich fehlt das Vertrauen in die Regio.

Ein anderer Gemeindevertreter interpretiert den Bericht aus seiner Perspektive und wünscht sich zukünftig die Schaffung einer Basis zu einer vernünftigen Zusammenarbeit mit der Regio.

Eine Gemeindevertreterin bringt einen zweiteiligen Antrag ein:

„1) Der Punkt Regio Leiblachtal und die Energieregion Regio Leiblachtal soll als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung aufgenommen werden. Der Bürgermeister möge über dies berichten.

2) Wir beantragen, dass die Empfehlungen der Vorarlberg Landesregierung gemäß mitgesendeter Stellungnahme vom 23.03.2020 künftig verpflichtend umzusetzen sind:

a) Die Beiträge sind entsprechend der Statuten jährlich durch die Mitgliedsgemeinden gemäß Gemeindegengesetz zu beschließen

b) Vor der Anordnung einer Zahlung ist für eine budgetmäßige Bedeckung gemäß Gemeindegesetz zu sorgen und sind die erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane einzuholen.

c) Die Vorschüsse auf den zu erwartenden Beitrag an Mitgliedsgemeinden sind entsprechend der Statuten der Grundlage des jeweiligen Voranschlages zu ermitteln

d) Für die im Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Änderungen der Budgetwerte sollten für die Gemeindevertretung entsprechend aussagekräftige und nachvollziehbare Erläuterungen angeführt werden. Auf die zeitgerechte Sicherstellung der budgetmäßigen Vorsorge und die Einholung der erforderlichen Beschlüsse wird nochmals hingewiesen. „

Ein Gemeindevertreter erwähnt positiv die Arbeit der Regio und der 5 Bürgermeister und erinnert daran, dass der Beschluss zum Beitritt zur Regio einstimmig in der Gemeindevertretung gefällt wurde.

Ein Gemeindevertreter zitiert die § 77 (2), § 73 des Gemeindegesetzes und das Protokoll Nr. 44, in welchem die Inhalte der zuvor verlesenen Paragraphen eingefordert wurde.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung fragt nach, ob 2020 bereits Zahlungen an die Regio erfolgt sind. Der Bgm. berichtet, dass bis jetzt keine Zahlungen erfolgt sind und sich die Gemeinde klar an die Empfehlungen des Landes halten wird.

Der Bgm. kommt zur Abstimmung: Beide Punkte des Antrages werden einstimmig angenommen.

10. Berichte des Bürgermeisters

a) Corona:

Das Krisenmanagement in der Gemeinde obliegt dem Bürgermeister. Die meisten Vorgaben wurden der Gemeinde vom Bund, vom Land und in Abstimmung mit dem Gemeindeverband übermittelt und wir haben dann individuell für die einzelnen Fachbereiche die erforderlichen Maßnahmen gesetzt.

Sofort nach Bekanntwerden der bevorstehenden Schließungen wurden alle Fachabteilungen, Experten und Verantwortliche kontaktiert und in regelmäßigen Besprechungen aktuelle Maßnahmen gesetzt.

Bereiche: Gemeindeamt, Kinderbetreuung, Öffentliche Gebäude, Öffentliche Plätze und Bauhof, ARA, Schulen, kirchliche Bereiche, gesundheitliche und soziale Angelegenheiten (KPV, SSL, Ärzte, Apotheken, Pflegeheim), Polizeidienststelle, Feuerwehr, Regionale Angelegenheiten, Gemeindeverband, Landesregierung

Seit dem 20.3.20 bis zum heutigen Tag gab es in Hörbranz insgesamt 10 Personen, die positiv auf CoVid-19 getestet wurden. Seit Mitte Mai sind alle wieder genesen und es sind bisher keine Neuerkrankungen aufgetreten. Es gab glücklicherweise keine sehr schweren Krankheitsverläufe oder gar Todesfälle. Auch das Pflegeheim Sozialzentrum Josefsheim ist Corona-frei geblieben.

Die finanziellen Einbußen für die Gemeinde durch den teilweisen Wegfall von Kommunalsteuer, Gebührenverzicht, Ertragsanteile usw. sind hoch, können aber noch nicht genau beziffert werden

b) Energiebericht

Seit 1999 werden in Hörbranz monatlich die Zählerstände für Strom, Wasser und Wärme (Gas, Öl bis 2006, Biomasse) abgelesen. Es werden neben den Gemeindegebäuden auch Straßenbeleuchtung und Trinkwasserkraftwerk erfasst. Auf Basis der Erhebungsdaten wurde für das Jahr 2009 eine Energieverbrauchsbilanz der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen erstellt. Über den Energiebericht wird jährlich in der Gemeindevertretung berichtet

Der Anteil fossiler Energieträger (auch Strom, der nicht durch Wasserkraft erzeugt wird) konnte seit dem Jahr 2003 sukzessive verringert werden. 2/3 des Energiebezugs stammt aus erneuerbaren Energieträgern. 2018 ist die erneuerbare Energie für Wärme auf 86% angestiegen.

Das Trinkwasserkraftwerk am Halbenstein hängt seit Dez. 2004 am Netz und hat seit der Inbetriebnahme bereits über 6.500.000 kWh ins Netz eingespeist. Pro Jahr werden ca. 490.000 bis 620.000 kWh erzeugt. Der Energiebericht 2019 liegt im Gemeindeamt zur Einsicht auf. Der Bgm. dankt dem E5 Obmann, Gemeinderat Siegfried Biegger für die professionelle Arbeit!

c) Bericht „Polizeiräumlichkeiten Kronenareal

Die Polizeiräumlichkeiten im Kronenareal sind fertiggestellt. Die Polizei ist derzeit am Umsiedeln. Nach dem Auszug aus den Ersatzräumen sollte sich die Gemeindevertretung Gedanken über die weitere Nutzung machen. Räumlichkeiten für die Schülerbetreuung und die offene Jugendarbeit könnten angedacht werden. Die offizielle Eröffnung wurde verschoben, es gibt noch keinen neuen Termin.

d) Bericht „Neubau Kinderbetreuung Unterdorf“

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Coronabedingt kommt es jedoch zu Verzögerungen. Es werden derzeit Übergangsräumlichkeiten für eine Kindergartengruppe in der Mittelschule und im Pfarrheim organisiert. Derzeit wird das Genehmigungsverfahren für die Übergangsräumlichkeiten durchgeführt.

e) Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl

Die Bgm. und Gemeindevertretungswahl wird voraussichtlich am 13. September stattfinden. In Hörbranz gelten keine gesonderten Regeln für die Anbringung von Wahlwerbung. Behauptungen, dass sich der Bgm. im Jänner gegen einen Wahlplakatverzicht ausgesprochen hat, sind nachweislich falsch. Die Spitzenkandidaten wünschen ein persönliches Treffen, das könnte ab nächster Woche stattfinden.

10. Protokollgenehmigung Nr. 44

Die Protokolle sind allen Mitgliedern mit der Tagesordnung gesendet worden.

Die Ergänzungs- und Änderungswünsche zum Protokoll 41 von zwei Gemeindevertretern sind am Beginn der Sitzung verteilt worden.

Abstimmung/Beschlussfassung Protokoll 41: Ein Gemeindevertreter bemerkt die Ähnlichkeit zum Lochauer Protokoll. Die Änderungen werden mit 15:12 Stimmen angenommen

Abstimmung/Beschlussfassung Nr. 45: Hier gibt es keine Einwendungen und das Protokoll wird daher zum Beschluss erhoben.

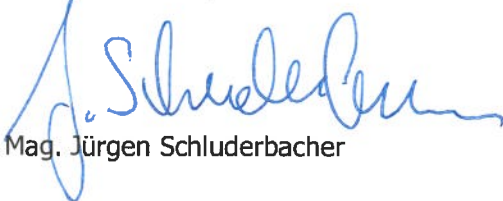
9. Allfälliges

a) Fronleichnamsfest findet dieses Jahr nicht statt.


b) Kündigung Geschäftsführer im Josefsheim: Eine Gemeindevertreterin stellt fest, dass lt. Geschäftsordnung der GF durch die Generalversammlung bestellt werden. Die GV ist die Generalversammlung. Sie hätte sich eine Information gewünscht.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Schriftführer:


Mag. Jürgen Schluderbacher

Der Vorsitzende:


Bgm. Karl Hehle